



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR VERWALTUNGS-, FINANZ- UND SOZIALANGELEGENHEITEN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.02.2021
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	19:08 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Ausschussmitglieder

Abt, Christian
Bartusch, Regina
Disl, Ferdinand
Frohwein-Sendl, Ute
Geiger, Christine
Kammel, Rüdiger

1. Stellvertreter

von Platen, Katharina

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann
Reis, Roman
Sendl, Thomas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Engel, Kerstin, Dr.

Verwaltung

Holzmann, Peter
Klement, Justus
Zimmermann, Carl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/025/2021 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2021 | 1/026/2021 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Gebührensatzung des städtischen Kindergartens: Mitteilung | 1/029/2020 |
| 3.2 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/041/2021 |
| 4 | Errichtung eines offenen Ganztagsangebotes an der Mittelschule | 1/022/2021 |
| 5 | Vergabekriterien für öffentlich geförderte Wohnungen/Häuser (nicht sozialgebunden) | 2/007/2021 |
| 6 | Seniorentreff und zentrales Kompetenz- und Beratungszentrum für Senioren: Vorberatung über die Realisierung | 1/032/2021 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2021

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift für die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen

3.1 Gebührensatzung des städtischen Kindergartens: Mitteilung

1. Vortrag:

Die Benutzungsgebühr für den Besuch des städtischen Kindergartens wurde in der Satzung vom 01.09.2017 jeweils für ein Jahr mit Steigerungen von 5 € bzw. 10 € pro Buchungszeit festgelegt.

Derzeit sind seit 01.09.2019 folgende Gebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens zu entrichten:

Benutzungsgebühr für unter dreijährige Kinder in Kindergartengruppen bis einschließlich des Monats vor Vollendung des dritten Lebensjahres und in Krippengruppen

Buchungszeit in Stunden	Monatliche Gebühr
bis zu 4	234,00 €
4 bis 5	244,00 €
5 bis 6	254,00 €
6 bis 7	264,00 €
7 bis 8	274,00 €
8 bis 9	284,00 €
9 bis 10	294,00 €

Benutzungsgebühren für Kindergarten- und Hortkinder

Buchungszeit in Stunden	Monatliche Gebühr
bis zu 4	117,00 €
4 bis 5	122,00 €
5 bis 6	127,00 €
6 bis 7	132,00 €
7 bis 8	137,00 €
8 bis 9	142,00 €
9 bis 10	147,00 €

Eltern von Kindergartenkindern erhalten seit April 2019 ab dem Jahr, in welchem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, ab September des jeweiligen Jahres einen staatlichen Gebührenerzuschuss i. H. v. 100 € pro Monat.

Zusätzlich können Eltern seit dem 01.01.2020 Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales für ihre Kinder, welche in Krippen oder bei einer Tagesmutter betreut werden, beantragen.

Dies bedeutet eine spürbare Entlastung für die Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern. Zudem wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.06.2019 die Beibehaltung der Geschwisterermäßigung festgesetzt.

Dennoch vertritt die Verwaltung die Auffassung, auf Grund der anhaltenden Corona Situation

und den damit verbundenen erheblichen Betreuungseinschränkungen, von einer Anpassung der Gebühr ab September dieses Jahres Abstand zu nehmen.

2. Sitzungsverlauf:

Das Ausschussmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, erkundigt sich, wie künftig der Turnus der Gebührenanpassung aussehen soll.

Der Geschäftsleiter, Herr Reis, teilt hierzu mit, dass die Gebührensatzung im nächsten Jahr wieder thematisiert wird.

Das Ausschussmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Frau Geiger, schlägt vor, man solle für einen künftigen Kindergarten auf dem jetzigen EDEKA Areal den Bedarf ermitteln.

Der Geschäftsleiter, Herr Reis, teilt hierzu mit, dass der Bedarf, der aus dem künftigen Baugebiet entstehen wird, ermittelt und die Datenermittlung in den nächsten Wochen vorangetrieben werden wird.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Sitzungsverlauf:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt mit, dass er im Kreistag eine mögliche Impfstation in Penzberg angesprochen hat. Eine solche ist geplant und soll auch entstehen, sobald ausreichend Impfstoff vorhanden ist.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei.

Unter dem Begriff der Ganztagschulen werden in Bayern Schulen verstanden, bei denen über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst. Des Weiteren wird an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt und nachmittägliche Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert. Diese werden in enger Kooperation mit der Schulleitung und einem Kooperationspartner durchgeführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht.

Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als „Offene Ganztagschulen“ bezeichnet. Schulen, an denen ein Ganztagszug mit häufig rhythmisiertem Unterricht eingerichtet ist, werden als „Gebundene Ganztagschulen“ verstanden.

Die Bürgermeister-Prandl-Mittelschule bietet bereits seit dem Schuljahr 2007/2008 gebundene Ganztagsklassen in verschiedenen Jahrgangsstufen an. Diese Klassen werden derzeit in der 5. und 6. Jahrgangsstufe gut angenommen. In den höheren Jahrgangsstufen ab der 7. Klasse besteht hingegen für den gebundenen Ganztag, mit einer Mindestbuchungszeit von vier Tagen in der Woche, kein Bedarf mehr. Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll das weitere Angebot der offenen Ganztagschule ab der 7. Klasse eingerichtet werden. Hierdurch wird ein durchgängiges schulisches Ganztagsangebot geschaffen, wobei das Angebot an mindestens zwei Tagen gewählt und der Nachmittag klassenübergreifend in einer Gruppe gestaltet werden kann.

Ein wichtiger Vorteil für die Schüler ist hierbei der Wegfall der Entscheidung ab der 7. Klasse, ob M-Zweig oder Ganztag. Der offene Ganztag würde ab der 7. bis zur 9. Klasse angeboten werden und mit dem regulären Angebot kann sowohl ein Regelschüler als auch ein Schüler der M-Klasse das offene Ganztagsangebot nutzen.

Kooperationspartner:

Als Kooperationspartner hat der AWO Bezirksverband Oberbayern e. V., als Träger der gebundenen Ganztageschule mitgeteilt, dass eine weitere Kooperation für die offene Ganztagschule aktuell ausgeschlossen ist, da die AWO derzeit keine weiteren Trägerschaften im Bereich der Ganztagsbetreuung übernimmt.

Als Träger der Mittagsbetreuung wird deshalb die Kinderhilfe Oberland gGmbH und der AWO Kreisverband als mögliche Kooperationspartner angefragt.

Finanzierung:

Für die Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an staatlichen Schulen steht derzeit für jede genehmigte Gruppe (inklusive des kommunalen Mitfinanzierungsanteils von jeweils 6.150 €) ein Budget in Höhe von 32.730 € zur Verfügung.

Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote. Beim Abschluss von Kooperationsverträgen ist durch eine Leistungsbeschreibung der Einsatz von entsprechendem Personal aufzuzeigen.

Bedarf:

Für die Einrichtung des Angebotes ist neben der Einstufung der Schule als Mittelschule und der Finanzierung, auch der Bedarf eines offenen Unterrichtsangebotes im kommenden Schuljahr von Bedeutung. Im Vorfeld haben bereits die Personensorgeberechtigten von 19 Schülern*innen 57 Betreuungstage/Woche angefragt. Diese rege Nachfrage deutet auf einen großen Bedarf hin. Selbstverständlich werden noch weitere Voranmeldungen entgegengenommen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten beschließt,

- a) die Einführung eines offenen Ganztagesangebotes an der Bürgermeister-Prandl-Mittelschule, sowie die Beteiligung am Personalaufwand pro Gruppe i. H. v. derzeit 6.150 €.
- b) die zusätzlichen Kosten bei der Haushaltsstelle 0.2120.6710 für das Haushaltsjahr 2022, sowie für die Finanzplanungsjahre einzustellen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Ausschussmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau von Platen erkundigt sich, ob man künftig das Ganztagesangebot auch auf eine gebundene Ganztagesbetreuung ändern kann. Der Geschäftsleiter, Herr Reis, bejaht dies.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

1. Vortrag:

Die Ersatzneubauten in der Bürgermeister-Rummer-Straße 26,28,30 wurden mit einem kommunalen Förderprogramm der Regierung von Oberbayern in Höhe von 510.000 € bezuschusst. Bei diesem Förderprogramm gibt es für die Vergabe keine soziale Bindung. Deshalb möchte die Stadt Penzberg für Einheimische und denen die seit mehreren Jahren in Penzberg berufstätig sind, die Möglichkeit geben sich für bezahlbaren Wohnraum in der Bürgermeister-Rummer-Straße 26-30 zu bewerben. Um diesen Bürgerinnen und Bürger das zu ermöglichen, sollen die Vergaberichtlinien für die neu gebauten Reihenhäuser in der Bürgermeister-Rummer-Str. 26-30 helfen. Bei diesen Vergaberichtlinien sollen anhand verschiedenen Kriterien nach einem Punktsystem eine Rangliste erstellt werden.

Bei Punktegleichstand werden die soziale Kriterien gegenüber der Anzahl der Personen im Haushalt lebend höher bewertet. Sollte es wiederum einen Punktegleichstand geben, entscheidet das Los.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten beschließt, die Umsetzung der Vergaberichtlinien für die neu gebauten Reihenhäuser in der Bürgermeister-Rummer-Straße 26,28,30.

3. Sitzungsverlauf:

Das Ausschussmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Frau Geiger, merkt an, dass der Mietpreis/m² nicht mit angegeben ist. Der Stadtkämmerer, Herr Blank, teilt mit, dass sich der Mietpreis auf 9,- €/m² zzgl. Nebenkosten beläuft.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Dem Protokoll liegen als Anlage 1 die Vergaberichtlinien bei.

1. Vortrag:

Der Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung am 06.10.2020 mit folgendem Antrag der SPD Stadtratsfraktion befasst:

*Penzberg
weiter bewegen*

SPD Penzberg Bahnhofstraße 15 82377 Penzberg

An den

1. Bürgermeister Herrn Stefan Korpan
und den Stadtrat der Stadt Penzberg



Bayram Yerli
Ortsvorsitzender

Bahnhofstraße 15
82377 Penzberg

Tel.: 08856 - 5123

Home: www.spd-penzberg.de

Email: bayram.yerli@spd-penzberg.de

Antrag auf Einrichtung eines Seniortreffs in Trägerschaft im innerstädtischen Bereich Penzbergs

Die SPD Penzberg stellt an den 1. Bürgermeister Stefan Korpan und den Stadtrat folgenden Antrag:

Die Stadt möge im innerstädtischen Bereich, also in günstiger ÖPNV-Lage, einen Seniorentreff einrichten, der sich sowohl als Seniorencafé eignet als auch für Veranstaltungen (Vorträge, Unterhaltung, Information). Bei den Planungen sollten Seniorenbeirat und Fachverbände zu Rate gezogen werden.

Begründung:

1. Aufgrund der älter werdenden Stadtgesellschaft erscheint es als überfällig, den Senior*Innen ihr eigenes „Zentrum“ zu ermöglichen, das ihnen unabhängig von den Terminalsituationen anderer sozialer Einrichtungen als ständig zur Verfügung stehende Einrichtung dienen kann.
2. Die Schaffung und das Betreiben einer derartigen Einrichtung sollte in heutiger Zeit ebenso selbstverständlich sein wie das Betreiben von Jugendzentren und Kinderbetreuungseinrichtungen.
3. Dieser Seniorentreff wäre kombinierbar mit einer vor Ort stattfindenden Sprechstunde zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Älterwerden in Penzberg, auch unter Hinzuziehung von Fachleuten zu speziellen Themen (Beispiel: Polizei informiert zu Trickbetrügern).

4. Eine solche Einrichtung könnte u.U. Zusatznutzen in Form von vormittaglichem Müttertreff, Mutter-Kind-Gruppen u.Ä. erhalten, wodurch die soziale Funktion der Einrichtung noch weiter gesteigert würde.

Wir bitten den 1. Bürgermeister und alle Fraktionen im Stadtrat, sich diesem Antrag anzuschließen und gemeinsam die Rahmenbedingungen auszuarbeiten und die passende Örtlichkeit ausfindig zu machen und ggf. zu pachten bzw. zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

Bayram Yerli
SPD Ortsvorsitzender/ Referent für Senioren und Soziales

Penzberg, 15. September 2020

Der Stadtrat delegierte den Vorgang in den Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zur Vorberatung und beauftragte die Verwaltung, sich bei den Verantwortlichen des Seniorentreffs aus Garmisch-Partenkirchen zu informieren und diese gegebenenfalls in das Gremium einzuladen.

Ferner ging am 07.10.2020 ein ergänzender Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander bei der Verwaltung ein:

Penzberg MITEINANDER
 Markus Bocksberger
 Vordermeier 2
 82377 Penzberg



An die Stadt Penzberg
 Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Korpan
 Damen und Herren des Stadtrats

Penzberg, 05. 10. 2020

Antrag: Schaffung einer zentralen Kompetenz- und Beratungsstelle für Senioren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,
 sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,
 seit 2019 liegt ein „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Weilheim-Schongau“ vor, s. Anhang. Nach der darin enthaltenen Prognose für 2035 werden dann die „über 60Jährigen die zahlenmäßig größten Jahrgänge der Bevölkerung im Landkreis“ darstellen.

Für Penzberg ist zu lesen: Nach aktuellem Stand werden die 22,79% der Bürger (3.756), die heute 50-65 Jahre alt sind, dann im Seniorenalter sein. Die dann noch lebenden heute Älteren kommen hinzu. (S. 16) Bei Fortsetzung des heutigen Trends werden die meisten zuhause leben und gegebenenfalls – nach heutigem Schnitt zu 70% - von Angehörigen betreut/gepflegt werden. Die im Konzeptanhang enthaltenen Empfehlungen besagen für Penzberg: „Weiterer Verbesserungsbedarf wird in Penzberg insbesondere hinsichtlich der Bereiche Wohnen zu Hause, Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung und Pflege sowie Unterstützung pflegender Angehöriger gesehen. Der Bedarf an betreuten/begleiteten Wohnangeboten für Senioren sowie Wohnberatung ist aufgrund fehlender Informationen unklar. (...)“ (S. 152)

Somit bedarf es neben den aus allen politischen Richtungen geforderten erweiterten Betreuungs- und Pflegeangeboten flankierend einer zentralen städtischen Beratungsstelle mit zwei Aufgaben: Zum einen ist eine Altenhilfeplanung zu erstellen, die den Bedarf in der Stadt detailliert erfasst. Zum anderen sind sämtliche Hilfestellungen für die alternde Gesellschaft zentral anzubieten.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine zentrale Kompetenz- und Beratungsstelle für Senioren und ihre Angehörigen zu schaffen und dabei die durch den Freistaat Bayern aufgelegten Fördermittel zur Schaffung von Pflegestützpunkten zu prüfen. (s. Anhang)

Begründung:

Eine verantwortungsvolle Zukunftsplanung erfordert schon heute den Aufbau einer Stelle, die mit den ständigen Neuerungen im Gesundheitswesen vertraut ist, den Bedarf vor Ort kennt und alle verfügbaren Hilfen für beste Lebensbedingungen auch im Alter vermittelt. Die Stadt Penzberg sorgt mit einer zentralen Beratung vorausschauend für die alternde Gesellschaft vor.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bocksberger
 Markus Bocksberger
 Stadtrat Penzberg MITEINANDER

Ute Frohwein-Sendl
 Ute Frohwein-Sendl
 Stadträtin Penzberg MITEINANDER

Anette Völker-Rasor
 Dr. Anette Völker-Rasor
 Stadträtin Penzberg MITEINANDER

Martin Janner
 Martin Janner
 Stadtrat Penzberg MITEINANDER

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrats wurde die Verwaltung im Seniorentreff in Partenkirchen vorstellig.

Rahmenbedingungen:

Die Einrichtung steht unter der Trägerschaft eines Vereins, der zwei Fachkräfte mit insgesamt 51 Wochenstunden und eine Verwaltungskraft mit 15 Wochenstunden sowie die Raumkosten für ca. 100 m² Nutz- und ca. 60 m² Kellerfläche trägt. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich über eine Stiftung. Die beiden Fachkräfte weisen eine Ausbildung als Sozialwirt B. A. bzw. Pflegepädagogin B. A., mit jeweils einer ersten Ausbildung als Bankkauffrau bzw. Krankenschwester auf. Die Verwaltungsangestellte kommt ebenfalls aus der Bankenbranche. Durch die Professionen der Beschäftigten kann auch ein breitgefächertes Beratungsangebot vorgehalten werden, das sich neben seniorenspezifischen Fachfragen auch mit Problemstellungen in nahezu allen Lebenslagen auseinandersetzt. Durch die Mitgliederstruktur des Vereins, der sich aus acht Trägerverbänden von Angeboten des sozialen Marktes auseinandersetzt, sind beste Voraussetzungen für eine interdisziplinäre Netzwerkarbeit vorhanden, was wiederum den Senioren*innen zu Gute kommt. Dieser Aspekt ist deshalb von Interesse, nachdem auch in Penzberg eine Vielzahl von kirchlichen, freigemeinnützigen und karitativen Trägern sowie Parteien, unterschiedlichste Angebote für Senioren*innen vorhalten und deshalb ein Seniorentreff in Penzberg eine aktive Rolle in der Netzwerkarbeit übernehmen kann.

Für die Akzeptanz einer solchen Einrichtung ist lt. Aussage der Verantwortlichen in Partenkirchen ferner auch die Lage mit hauptausschlaggebende Voraussetzung. Der Seniorentreff soll nach Möglichkeit zentral liegen, barrierefrei gestaltet sein und über eine ÖPNV-Anbindung in näherer Umgebung verfügen.

Angebot:

Das Herzstück der Einrichtung ist jedoch das Kurs- und Freizeitangebot. Die Erstellung, Organisation und Publikation des jeweiligen Quartalprogramms obliegt den Beschäftigten, durchgeführt werden die Veranstaltungen von Ehrenamtlichen, oftmals junggebliebenen Senioren*innen. Die Teilnahme erfolgt i. d. R. unentgeltlich, gegen eine Spende oder ausnahmsweise gegen ein geringes Entgelt. Beispielhaft sind folgende Aktivitäten genannt: Tanzen „im Sitzen“, Yoga „auf dem Stuhl“, Sprachcafé – englisch, italienisch oder französisch, English Conversation, HandarbeitsTREFF, SpieleTREFF, Sommerfest in der Diakonie, KreativTreff, Seniorengymnastik, Politikforum, Offene Gespräche im LRA (z. B. für Interessierte und Engagierte der Bereiche Senioren und Menschen mit Behinderungen), KegelTreff, Selbsthilfegruppe Depression, Mediation für Senioren, WanderTreff, Handy-, Tablet- und SmartphoneTreff, Reparier-Bar, Frühstückstreff, usw.

Altersübergreifende Programmpunkte werden punktuell und themenspezifisch angeboten, so z. B. ein Adventsvormittag mit Schülern*innen, Lernpatenschaften und die Meditations- und Yogakurse. Trotzdem ist zusammenfassend festzustellen, dass sich der wesentliche Teil des Programms auf Senioren*innen fokussiert.

Im Zuge der Antragstellungen für einen Seniorentreff, wurde die Einrichtung eines Mehrgenerationenhaus erwähnt. Die Verwaltung besuchte deshalb auch das

Mehrgenerationenhaus in Murnau.

Grundsätzliche Ausrichtung eines Mehrgenerationenhauses:

Mehrgenerationenhäuser sollen eine wichtige lokale und regionale Infrastruktur für generationenübergreifende Impulse und Angebote bilden. Zu ihren Angebotsschwerpunkten zählen "Offene Treffs", z. B. als Bistro oder Café sowie Begegnungs- und Erfahrungsräume für Menschen aller Altersgruppen (vom Kleinkind bis zu den Senioren) und für alle Kulturen. Sie sind der Mittelpunkt jedes Hauses. Hier begegnen sich Menschen im alltäglichen Leben, kommen miteinander ins Gespräch, knüpfen erste Kontakte und unterstützen sich gegenseitig. Ziel ist die generationenübergreifende Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft vor Ort. Hierbei dienen sie als Triebfeder für intergeneratives Lernen, zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung einer aktiven Zivilgesellschaft. Weitere Themenschwerpunkte sind der demografische Wandel, Integration, generationenübergreifendes Engagement und Sozialraumorientierung.

Rahmenbedingungen:

Im Gegensatz zu der Einrichtung in Partenkirchen, liegt das Mehrgenerationenhaus etwas abseits im Kamelpark. Die Räumlichkeiten sind auf ca. 260 m² verteilt. Die Einrichtung wird von der Caritas als Träger betrieben. Im Gebäude befindet sich auch die Tafel, die aber räumlich und organisatorisch getrennt arbeitet. Ferner grenzen das Familien- und das Jugendzentrum räumlich unmittelbar an. Allerdings existieren kaum Berührungspunkte und wenn, dann nur punktuell und nicht regelmäßig im Zuge von gemeinsamen Kooperationen. Für das Mehrgenerationenhaus hat der Träger eine Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen und eine Verwaltungsangestellte, beide mit jeweils 15 Wochenstunden angestellt. Die Beschäftigten sind ausschließlich für die Organisation und Koordination zuständig.

Die Personal- und Raumkosten werden durch einen Zuschuss des Bundes i. H. v. 40.000,-- €, des Marktes Murnau i. H. v. 10.000,-- € und des Freistaat Bayern i. H. v. 5.000,-- €, jeweils p. a. finanziert. Darüber hinaus bezuschusst der Markt Murnau die Einrichtung auf freiwilliger Basis i. H. v. 15.000,-- € p. a. und es erfolgt eine Unterstützung durch den Förderverein des Mehrgenerationenhauses Murnau e. V.

Angebot:

Im Mehrgenerationenhaus können vielfältige Beratungsangebote, wie die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die allgemeine soziale Beratung sowie die Fachambulanz für Suchterkrankungen in Anspruch genommen werden. Die Beratungsleistungen werden ebenfalls von der Caritas als Träger angeboten.

Zusätzlich hält im Mehrgenerationenhaus der sozialpsychiatrische Dienst für Menschen mit seelischen Problemen / Erkrankungen sowie deren Angehörige von der Herzogsägmühle Beratungsstunden ab und ist zweimal wöchentlich die Nachbarschaftshilfe vor Ort. Als regelmäßige Veranstaltungen werden Yoga am Morgen, Anfänger-Deutschkurse, ein Bistro (vormittags), ein Freiwilligen-Treffpunkt, ein offener Café-Treff mit Spielenachmittag, Walking für jedes Alter sowie eine Lernhilfe mit Lernpaten angeboten.

Ergänzt wird die Angebotspalette mit einem Monatsprogramm, das beispielsweise altersspezifische Fachvorträge (z. B. 10 Schritte zu meinem persönlichen Testament), einen Kreativ-Treff, eine Gedankenwerkstatt am Abend, ein Reparatur-Café, einen Bürgertisch, oder

eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Digital mobil im Alter“ mit einem Grundlagen Workshop, Sprechstunden zur virtuellen Themen und Problemen oder einem WhatsApp Kurs, beinhaltet.

Das „Rückgrat“ dieser Angebote bilden neben den Trägervertreterinnen, ca. 110 Ehrenamtliche, die nach dem Motto „junggebliebene Senioren*innen machen für andere und ältere Senioren*innen Programm“. Die Akquise erfolgt über das angestellte Personal.

Auch wenn es sich bei dem Mehrgenerationenhaus um eine, für alle Altersgruppen offen Einrichtung handelt und damit auf keine bestimmte Zielgruppe fokussiert ist, wird die Einrichtung überwiegend von Senioren*innen genutzt.

Fazit der Verwaltung:

Die Verwaltung ist beeindruckt von den beiden Einrichtungen mit ihrer Vielzahl von Angeboten und dem großen ehrenamtlichen Engagement. Sie bekräftigt deshalb noch einmal ihre Haltung einen Seniorentreff / ein Mehrgenerationenhaus in Penzberg einzurichten. Wichtig ist hierbei, auch die bereits tätigen kirchlichen und politischen Institutionen sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Vereine mit einzubeziehen, die bereits Angebote für Senioren*innen machen.

Die Gründung eines Pflegestützpunktes in Kooperation mit den Krankenkassen, wie von der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander beantragt, spricht einen überregionalen Einzugsbereich an und ist deshalb bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt. Allerdings kann ein Seniorentreff / Mehrgenerationenhaus die niederschweligen Aufgaben einer Kompetenz- und Beratungsstelle für Senioren*innen durchaus übernehmen, sodass den Senioren*innen dann Ansprechpartner vor Ort unterstützend bereitstehen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten beschließt dem Stadtrat die Einrichtung eines Seniorentreffs / Mehrgenerationenhauses zu empfehlen. Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Verwaltung zu beauftragen einen Träger zu suchen und mit diesem zusammen, unter Einbeziehung des Seniorenbeirats ein Konzept zu entwickeln.

3. Sitzungsverlauf:

Das Ausschussmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Abt, regt an, man solle einen Dachverband gründen und alle Institutionen mit einbeziehen, die etwas mit Senioren zu tun haben (z. B. Kirchen, Vereine, usw.)

Das Ausschussmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, schlägt vor, man solle prüfen, ob man hierfür Fördergelder beantragen kann.

Das Ausschussmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Frohwein-Sendl, schlägt vor, man solle in die Richtung „Kompetenz- und Beratungscenter“ gehen und jetzt bedarfsorientiert handeln. Zum Mehrgenerationenhaus teilt sie mit, dass es momentan keine Fördergelder gibt.

4. Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten beschließt dem Stadtrat die Einrichtung eines Seniorentreffs / Mehrgenerationenhauses zu empfehlen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Träger zu suchen und mit diesem zusammen, unter Einbeziehung des Seniorenbeirats, ein Konzept zu entwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt die Schaffung einer Kompetenz- und Beratungsstelle in Verbindung mit einem Seniorentreff / Mehrgenerationenhaus zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Koller
Schriftführung

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP Ö 5